

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach vom 01.02.2024 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jörg Jansen

Anwesend ab TOP 3

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzende Christine Stamm

Stadtverordneter Reinhard Elschner

sachkundiger Bürger Norbert Luhnau

Stadtverordneter Jakob Löwen

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Oliver Kolken

sachkundiger Bürger Gert Daniel

Stadtverordneter Andreas Dißmann

Stadtverordneter Joachim Scholz

Stadtverordneter Tom Peetz

beratendes Mitglied Mustafa Gündesli

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

sachkundiger Bürger Thorsten Rinker

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Jürgen Hefner

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Francis Jovan

VA. Joachim Rother

Schriftführerin Michaela Hahne

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste:

Herr Ripperger, Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (Saal nach TOP 7
verlassen)

Herr Arnold, Oberbergische Volkszeitung (Saal nach TOP 8
verlassen)

Herr Notbohm, Oberberg Aktuell (Saal nach TOP 9
verlassen)

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Die Niederschrift führt: Michaela Hahne

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:39 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 319 „P+R Parkplatz/ Bürogebäude Steinmüllerallee“ (beschleunigtes Verfahren); Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände – Südabschnitt“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 319
Vorlage: 05366/2024
- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 74 "Gummersbach - Mühlenseßmar" 2. Änderung; Offenlagebeschluss
Vorlage: 05360/2024
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 314 "Schusterburg - Feuerwehrstandort"; Offenlagebeschluss
Vorlage: 05361/2024
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 316 "Gummersbach - Am Strombach" und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 1. Änderung inklusive 2. vereinfachten Änderung im dargestellten Geltungsbereich; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 05363/2024
- TOP 6 141. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gummersbach - Am Strombach"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 05364/2024
- TOP 7 Umbau der Schulbushaltestelle GGS Dieringhausen
Vorlage: 05365/2024
- TOP 8 Straßenausbau "Theodor-Heuss-Straße" und "Siepenstraße"
Vorlage: 05362/2024
- TOP 9 Straßenbaumaßnahme "Bickenbachstraße"
Vorlage: 05367/2024
- TOP 10 Widmung der Straße "Schusterburg"
Vorlage: 05356/2024
- TOP 11 Einziehung eines Teilstückes der Straße "Matthias-Erzberger-Straße", sowie der "Reininghauser Straße", in Gummersbach, hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 05355/2024
- TOP 12 Informationen zur Stadtentwicklung
- TOP 13 Informationen zur Digitalisierung
- TOP 14 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2023 liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2
Bebauungsplan Nr. 319 „P+R Parkplatz/ Bürogebäude Steinmüllerallee“
(beschleunigtes Verfahren); Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 254
„Gummersbach – Steinmüllergelände – Südabschnitt“ im Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 319
Vorlage: 05366/2024**

Herr Hefner erläutert das Vorhaben zur Errichtung eines dreieckigen Bürogebäudes durch die Fa. Korthaus auf dem Grundstück des P + R Parkplatzes. Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. Gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB wird für den im beiliegenden Übersichtsplan (Original i. M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 319 „P+R Parkplatz/ Bürogebäude Steinmüllerallee“ (beschleunigtes Verfahren) aufgestellt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zum Bebauungsplan Nr. 319 „P+R Parkplatz/ Bürogebäude Steinmüllerallee“ (beschleunigtes Verfahren) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 3

**Bebauungsplan Nr. 74 "Gummersbach - Mühlenseßmar" 2. Änderung;
Offenlagebeschluss
Vorlage: 05360/2024**

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 74 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ 2. Änderung wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

A)

LVR Rheinland, Schreiben vom 22.11.2023

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.11.2023

B) keine Betroffenheit

Bundeswehr, Schreiben vom 19.10.2023

Amprion GmbH, Schreiben vom 31.10.2023

Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 07.11.2023

IHK, Schreiben vom 21.10.2023

Aggerverband, Schreiben vom 24.11.2023

2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
3. Der Beschluss den Bebauungsplan Nr. 74 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 aufzuheben wird aufgehoben.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 4

**Bebauungsplan Nr. 314 "Schusterburg - Feuerwehrstandort";
Offenlagebeschluss
Vorlage: 05361/2024**

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 314 „Schusterburg – Feuerwehrstandort“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Versickerungsfähigkeit des Niederschlagwassers wird über ein geologisches Gutachten geprüft.

2. Der Bebauungsplan Nr. 314 „Schusterburg – Feuerwehrstandort“ wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

A)

Aggerverband, Schreiben vom 02.01.2024

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 03.01.2024

LVR Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 09.01.2024

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 10.01.2024

B) keine Betroffenheit

Bundeswehr, Schreiben vom 14.12.2023

IHK, Schreiben vom 18.12.2023

Ampiron GmbH, Schreiben vom 18.12.2023

Autobahn GmbH, Schreiben vom 03.01.2024

LVR Rheinland, Schreiben vom 03.01.2024

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 5

**Bebauungsplan Nr. 316 "Gummersbach - Am Strombach" und Aufhebung des
Bebauungsplans Nr. G5 1. Änderung inklusive 2. vereinfachten Änderung im
dargestellten Geltungsbereich; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die
Planungsziele**

Vorlage: 05363/2024

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (i. M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 316 „Gummersbach – Am Strombach“ aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. G5 1. Änderung inklusive 2. vereinfachten Änderung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 316 aufgehoben
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zum Bebauungsplan Nr. 316 „Gummersbach – Am Strombach“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 6

**141. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gummersbach - Am Strombach";
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**

Vorlage: 05364/2024

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (i. M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (141. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gummersbach - Am Strombach").

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zur 141. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gummersbach - Am Strombach" zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 7

Umbau der Schulbushaltestelle GGS Dieringhausen

Vorlage: 05365/2024

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt und kann in Session eingesehen werden.

Nach reger Diskussion wird nachfolgender Beschluss einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Umbau der Schulbushaltestelle der GGS Dieringhausen und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenbau zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8

Straßenausbau "Theodor-Heuss-Straße" und "Siepenstraße"

Vorlage: 05362/2024

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenbau zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung sowie der Durchführung einer Informationsveranstaltung.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 9

Straßenbaumaßnahme "Bickenbachstraße"

Vorlage: 05367/2024

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenausbau der „Bickenbachstraße“ einschließlich der Stichstraße zwischen „Hömerichstraße“ und „Bickenbachstraße“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine erste Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

TOP 10

Widmung der Straße "Schusterburg"

Vorlage: 05356/2024

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Straße „Schusterburg“ in Gummersbach, Stadtteil Schusterburg mit der Bezeichnung „Gemarkung Lieberhausen, Flur 31, Flurstück 35“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem die zu widmende Straße „Schusterburg“ in Gummersbach, Stadtteil Derschlag gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr eingesehen werden und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

TOP 11

**Einziehung eines Teilstückes der Straße "Matthias-Erzberger-Straße", sowie der "Reininghauser Straße", in Gummersbach, hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 05355/2024**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach beschließt folgende

Einziehungsverfügung

1. Das Teilstück der Straße „Matthias-Erzberger-Straße“, sowie der „Reininghauser Straße“ in Gummersbach wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91. ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Die Bereiche der Einziehung sind in dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der Straße „Matthias-Erzberger-Straße“, sowie der „Reininghauser Straße“ in Gummersbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der Straßen „Matthias-Erzberger-Straße“, sowie der „Reininghauser Straße“ in Gummersbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328 in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

**TOP 12
Informationen zur Stadtentwicklung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 13
Informationen zur Digitalisierung**

Glasfaserausbau in Gummersbach:

Herr Grebner informiert über die Kooperation zwischen der Stadt Gummersbach und Vodafone. Er weist darauf hin, dass sich Vodafone derzeit in der Vermarktungsphase befindet.

**TOP 14
Mitteilungen**

Herr Jovan gibt einen Sachstand zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Gummersbach. Herr Jovan weist darauf hin, dass diese Ausbaumaßnahmen zu 90% gefördert werden.

gez.

Jörg Jansen
Vorsitzender

gez.

Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

gez.

Michaela Hahne
Schriftführung